

1. III. 1916

*** (Das Rauchverbot im Straßenbahnwagen.)**
Am heutigen Tage ist das schon vor mehreren Wochen angekündigte Rauchverbot in den Motorwagen der Straßenbahn in Wirksamkeit getreten. Damit ist den Rauchern auf den Plattformen des Motorwagens der Aufenthalt nicht mehr gestattet; Raucher können nur den Weiwagen benutzen. Wenn kein Weiwagen vorhanden, ist allerdings das Rauchen im Motorwagen gestattet. Das Verbot ist seit heute morgen an den Fenstern der Straßenbahnwagen in auffällender Weise angekündigt, und das Fahrpersonal ist angewiesen, dieser Verfügung, die bei der gegenwärtigen Ueberfüllung der meisten Wagen im Interesse der Fahrgäste genügend begründet erscheint, Geltung zu verschaffen. Die Raucher, die heute noch in Unkenntnis der Verordnung waren, haben sich den Weisungen der Schaffner und Schaffnerinnen fast ausnahmslos willig gefügt und sich noch vor Ausfolgung oder Abmarkierung der Fahrkarte in den Weiwagen begeben. Wenn Weigerungen vorlamen, haben sie andern Fahrgäste die Schaffner in der Durchführung der Anordnung unterstützt.